

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Ausschließlich per E-Mail an:

- Geschäftsstelle Kommunale Landesverbände
- Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflegepersonen über die örtlichen Träger
- Landesverband der Kindertagespflegepersonen
- Landeselternvertretung

20. Februar 2023

Auslaufen des Erlasses über absonderungsersetzende Maßnahmen („Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung von Maßnahmen im Falle eines positiven SARS-CoV-2-Tests“) | Hier Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage im Zusammenhang mit COVID-19 hat sich erfreulicher Weise weiter entspannt. Das zuständige Gesundheitsministerium hat uns mitgeteilt, dass sowohl die Anzahl der Arztkonsultationen aufgrund einer akuten Atemwegsinfektion (ARE) als auch die Anzahl der stationären Aufnahmen mit schweren Atemwegsinfektionen (SARI) sich erstmals in der aktuellen ARE-Saison auf dem Niveau bewegen, das auch in vorpandemischen Zeiten zu diesem Zeitpunkt zu beobachten war.

Auch gibt es laut Gesundheitsministerium keine Hinweise, dass die aktuell beobachteten Varianten mit schwereren Krankheitsverläufen einhergehen. Zudem zeichnet sich keine Entwicklung einer neuen besorgniserregenden Virusvariante ab, welche die inzwischen hohe Bevölkerungssimmunität umgehen könnte und aufgrund schwerer Verlaufsformen zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen würde.

Dies alles sind sehr gute Nachrichten und sind das Ergebnis der enormen gemeinsamen Anstrengungen bei der Bekämpfung des Corona-Virus in den zurückliegenden Jahren!

Im Ergebnis bestand deshalb aus Infektionsschutzsicht keine Notwendigkeit, dass der Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung von Maßnahmen im Falle eines positiven SARS-CoV-2-Tests des Landes SH über den 19.02.2023 hinaus zu verlängern. Die-

ses Vorgehen deckt sich mit der Haltung, die beim Corona-Expertenrat kommuniziert worden ist. Deshalb hat das Ministerium für Justiz und Gesundheit den aktuellen Erlass auslaufen lassen. Für die Kindertagesbetreuung bedeutet dies, dass nun auch für diesen Bereich das bisher geltende Betretungsverbot für infizierte Kinder aufgehoben ist.

Sehr wichtig ist es mir an dieser Stelle noch einmal zu betonen: Auch weiterhin bleiben kranke Kinder selbstverständlich zuhause und besuchen nicht ihre Kita – dies gilt grundsätzlich und für alle Erkrankungen. Dabei empfehlen wir, dass Kinder auch dann zuhause bleiben, wenn eher zufällig eine Covid-19-Infektion festgestellt wurde und das Kind symptomfrei ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle ein weiteres Mal ausdrücklich bei Ihnen für Ihr enormes Engagement bedanken – nur so ist es uns gelungen, in all den Jahren trotz Corona die Kindertagesbetreuung bestmöglich und in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke
Leiter des Landesjugendamtes

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>